



Amt: Hauptamt  
Az.: 632.201 / 022.31

**Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.05.2019**

**öffentlich**

---

Tagesordnungspunkt:

**Bauantrag zum Rückbau eines Balkons und zum Neubau eines Balkons und einer Terrasse, Schönbergstraße 10, Flst. 716**

---

Sachverhalt/Begründung:

Die Bauantragsteller haben einen Bauantrag zum Rückbau eines bestehenden Balkons und gleichzeitig zur Errichtung eines neuen Balkons und einer Terrasse in der Schönbergstraße 10, Flst. 716, gestellt.

Für den Bereich, in dem das Bauvorhaben geplant ist, gelten lediglich die Festsetzungen des Baulinienplanes „Speck“. Der geplante Balkon südlich des Gebäudes hat Grundabmessungen von 4,5 m auf 2,5 m. Die Terrasse ist ebenfalls südlich des Grundstücks geplant und hat Grundabmessungen von 6,0 m auf 9,0 m.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigelegten Lageplan verwiesen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

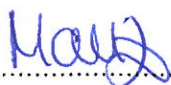
---

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Rückbau des bestehenden Balkons und zur Errichtung eines neuen Balkons und einer Terrasse in der Schönbergstraße 10.

---

Aufgestellt:  
Dußlingen, 03.05.2019

  
.....  
Manz

# Lageplan

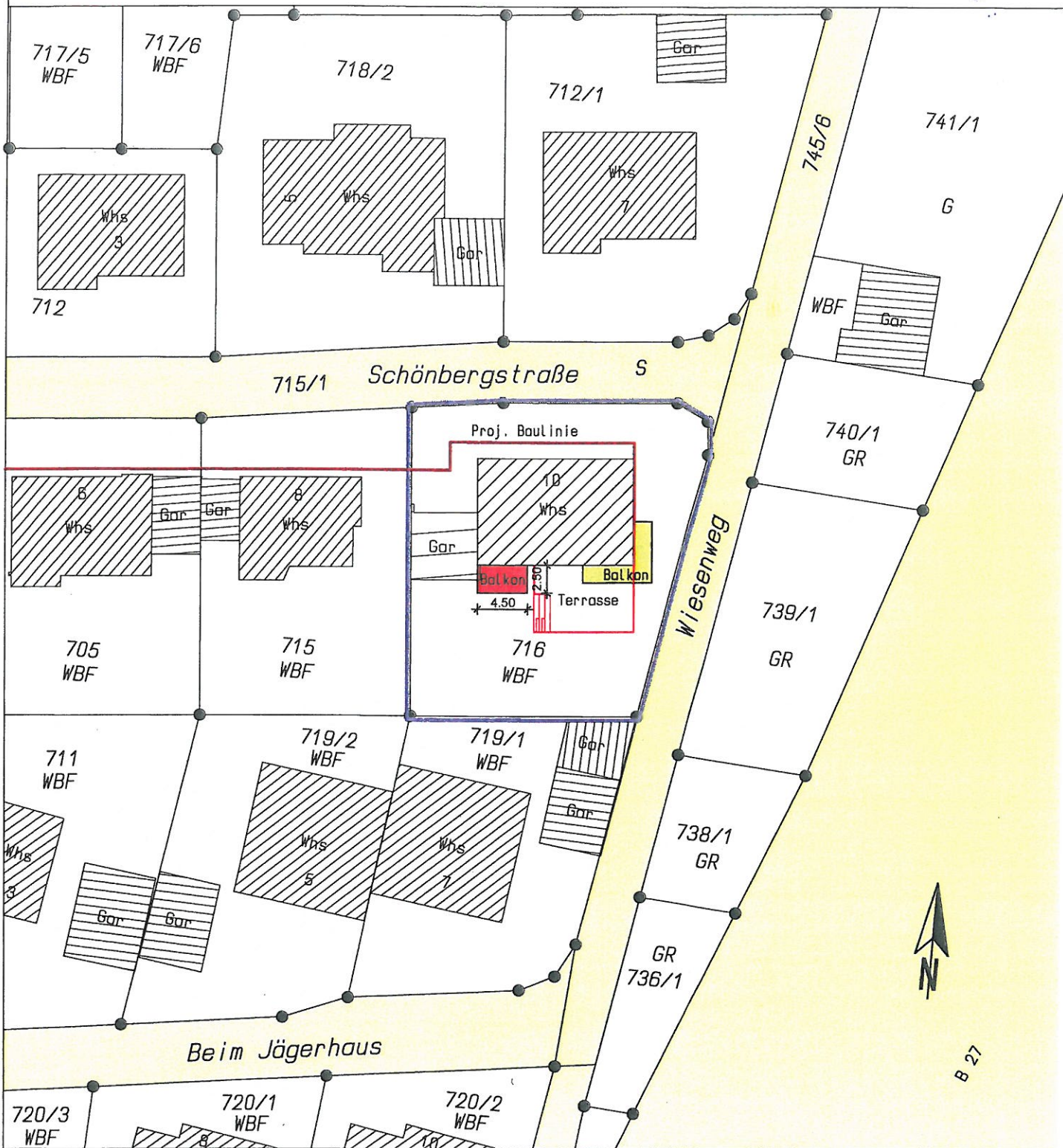
- ZEICHNERISCHER TEIL -

zum Bauantrag ( §4 LBOVVO)

KREIS Tübingen

GEMEINDE Dußlingen

GEMARKUNG Dußlingen

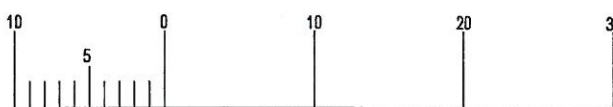


Auszug aus dem Liegenschaftskataster  
nach dem neuesten Stand gefertigt  
und nach §4 LBOVVO ausgearbeitet

Datum:

Der Planverfasser:

03.04.2019



Maßstab 1:500